

# Rheingauer Bürgerfreund

ersch. Dienstags, Donnerstags und Samstags  
an letzterem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt  
„Fensterbildchen“ und „Allgemeine Winzer-Zeitung“.

## Anzeiger für Eltville-Oestrich

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,20  
= (ohne Trägerlohn oder Postgebühren) =  
Inseratenpreis pro sechsspaltige Pettizeile 10 Pfg.

### Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl  
aller Rheingauer Blätter.

Expeditionen: Eltville und Oestrich.

Druck und Verlag von Adam Effenne in Oestrich und Eltville.

Vertrags-Nr. 88

Grösste Abonnentenzahl in der  
Stadt Eltville und Umgebung.

Nr. 79

Samstag, den 3. Juli 1915

66. Jahrgang

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfasst 2  
Blätter (8 Seiten).

Hierzu illustriertes „Planders-  
Käbchen“ Nr. 27.

### Amtlicher Teil.

XVIII. Armee-Korps. Frankfurt a. M., 26. 6. 1915  
Befehlshaber des Generalkommandos.  
Hd. II. c/B. Tgb. Nr. 2909.

Betreff: Verfügungsbeschränkungen für Steinkohlenteer.

Befehl: R. M. Nr. 1305/3. 15. K. 7. B. (Gen. Kdo. II. c/B.  
Nr. 1897) und R. M. Nr. 654/4. 15. K. 7. B. (Gen. Kdo. II. c/B.  
Nr. 2058).  
Ziel Grund der Verfügung des Kriegsministeriums Nr. 1784/6.  
H. K. 7. B. werden die im Befehlsbereich des 18. Armee-Korps für  
Steinkohlenteer ergangenen Verfügungsbeschränkungen für alle  
Kohlenwerke und Kokerien aufgehoben mit Ausnahme der Gasan-  
lagen zu Wiesbaden, Danau, Fulda, Offenbach und der Höchster  
Zehnerwerke.

Der kommandierende General:  
Freiherr von Gall,  
General der Infanterie.

### Bekanntmachung.

Die Wahl des Gutbesizers Christof Daniel Fischer zum Beige-  
ordneten der Gemeinde Winkel habe ich bestätigt.  
Wiesbaden, den 29. Juni 1915.

Der königliche Landrat,  
Wagner.

Ch. I. 1/7. 15. K. R. A.

### Bekanntmachung,

betreffend Bestandserhebung und Beschlagnahme von  
Chemikalien und ihre Behandlung.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen  
Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß jede Uebertretung  
— worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung  
— sowie jedes Anzweifeln zur Uebertretung der erlassenen  
Verfügung, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen  
höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9 Ziffer b\*) des Ge-  
setzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder  
Artikel 4 Ziffer 2\*\*) des Bayerischen Gesetzes über den  
Belagerungszustand vom 5. November 1912 oder nach § 5\*\*\*)  
der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Feb-  
ruar 1915 bestraft wird.

§ 1

### Inkrafttreten der Verfügung.

- Die Verfügung tritt am 30. Juni 1915, nachts 12  
Uhr, in Kraft.
- Für die in § 3 Absatz e) bezeichneten Gegenstände  
treten Meldepflicht und Beschlagnahme erst mit dem Empfang  
oder der Einlagerung der Waren in Kraft.
- Beschlagnahme und meldepflichtig sind auch die nach  
dem 30. Juni 1915 etwa hinzukommenden Vorräte; bei  
den nach § 4 betroffenen Personen, Gesellschaften usw. jedoch  
nur, wenn damit die zulässigen Mindestmengen überschritten  
werden.
- Falls die in § 4 aufgeführten Mindestmengen am  
30. Juni 1915, nachts 12 Uhr, nicht erreicht sind, treten

\*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder  
Bezirk ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder wäh-  
rend desselben vom Militärbehörden im Interesse der öffent-  
lichen Sicherheit erlassenes Verbot übertreibt oder zu solcher  
Übertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die bestehenden  
Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis  
bis zu einem Jahre bestraft werden.

\*\*) Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Be-  
zirk ein bei der Verhängung des Kriegszustandes oder während  
desselben von dem zuständigen obersten Militärbehörden zur  
Wahrung der öffentlichen Sicherheit erlassene Vorschrift  
übertreibt oder zur Uebertretung auffordert oder anreizt, wird,  
wenn nicht die Gesetze eine schwerere Strafe androhen, mit Ge-  
fängnis bis zu einem Jahre bestraft.

\*\*\*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund  
seiner Berührung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlichen Frist er-  
gibt oder wesentlich unrichtige oder unvoll-  
ständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis  
zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehn-  
tausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die ver-  
schollen sind, im Urteil für dem Staate verfallen er-  
klärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er  
auf Grund dieser Berührung verpflichtet ist, nicht in der gesetz-  
lichen Frist oder unrichtige oder unvollständige An-  
gaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend  
Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu  
sechs Monaten bestraft.

Meldepflicht und Beschlagnahme für die gesamten Bestände  
an dem Tage in Kraft, an welchem diese Mindestvorräte  
überschritten werden.

e) Verringern sich die Bestände eines von der Ver-  
fügung Betroffenen nachträglich unter die angegebenen Min-  
destmengen (siehe § 4), so behält die Verfügung trotzdem  
für diesen ihre Gültigkeit.

§ 2

### Von der Verfügung betroffene Gegenstände.

Meldepflichtig und beschlagnahmt sind  
vom Inkrafttreten dieser Verfügung ab bis auf weiteres  
sämtliche Vorräte der in der untenstehenden Uebersichts-  
tafel aufgeführten Klassen (einerlei ob Vorräte einer,  
mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind), mit Aus-  
nahme der in § 4 bezeichneten Vorräte.

§ 3

### Von der Verfügung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verfügung betroffen werden:

- alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren  
Betrieben die in § 2 aufgeführten Gegenstände er-  
zeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, soweit  
die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam  
oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände  
aus Anlaß ihres Wirtschaftsbetriebes, ihres Handels-  
betriebes oder sonst des Erwerbes wegen für sich  
oder für andere in Gewahrsam haben, oder  
wenn sie sich bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- alle Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften  
und Verbände, in deren Betrieben solche Gegen-  
stände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden,  
oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben,  
soweit die Vorräte sich in ihrem Ge-  
wahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht  
befinden;
- Personen, welche zur Wiederveräußerung oder  
Bearbeitung durch sie oder andere bestimmte Ge-  
genstände der in § 2 aufgeführten Art in Gewahr-  
sam genommen haben, auch wenn sie im übrigen  
kein Handelsgewerbe betreiben;
- alle Empfänger (der unter a bis d bezeichneten  
Art) solcher Gegenstände nach Empfang der-  
selben, falls die Gegenstände sich am Melde-  
tag auf dem Versand befinden und nicht bei einem der  
unter a bis d aufgeführten Unternehmer, Personen  
usw. in Gewahrsam oder unter Zollaufsicht  
gehalten werden;
- auch diejenigen Personen, Gesell-  
schaften usw., deren Vorräte durch  
schriftliche Einzelverfügung beschlag-  
nahmt worden sind. Die Einzelverfügungen  
und die Verfügungen Ch. I. 124/1. 15. K. R. A.,  
Ch. I. 1/4. 15. K. R. A. und Ch. I. 1/6. 15.  
K. R. A. werden durch diese allgemeine und  
erweiterte Verfügung ersetzt.

Von der Verfügung betroffen sind hiernach insbesondere  
nachstehend aufgeführte Betriebe und Personen:

- gewerbliche Betriebe: Chemische Fabriken,  
Sprengstoffabriken und alle Betriebe, die Chemi-  
kalien herstellen oder verarbeiten;  
Handelsbetriebe: Kaufleute, Lagerhalter, Spe-  
diteure, Kommissionäre usw.;  
wirtschaftliche Betriebe: Landwirte usw.  
Sind in dem Bezirk der verfügenden Behörde neben  
der Hauptstelle Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Fil-  
ialen, Zweigbüros, Nebengüter u. dgl.), so ist die Haupt-  
stelle zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnah-  
mebestimmungen auch für diese Zweigstellen verpflichtet.  
Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die  
Hauptstelle befindet) ansässigen Zweigstellen werden einzeln  
betroffen.

§ 4

### Ausnahmen von der Verfügung.

Ausgenommen von dieser Verfügung sind solche in § 3  
gekennzeichneten Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte  
(einschließlich derjenigen in sämtlichen Zweigstellen, die sich  
im Bezirk der verfügenden Behörde befinden) am 30. Juni  
1915, nachts 12 Uhr, geringer waren als die in der unten-  
stehenden Uebersichtstafel (Spalte C) aufgeführten Mengen.  
Auch diese Personen sind auf besonderes Verlangen der ver-  
fügenden Behörde zur Meldung ihrer Vorräte oder zu  
Festmeldungen verpflichtet.

§ 5

### Besondere Bestimmungen.

- Die Verwendung der beschlagnahmten Ge-  
genstände hat nach der in der untenstehenden Ueber-  
sichtstafel angegebenen Weise zu erfolgen.
- Die Lieferung (Lagerwechsel) beschlagnahmter  
Mengen ist nur auf Grund von Versandlaubnis-

scheinen der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Preu-  
sischen Kriegsministeriums gestattet. Anträge sind  
an die Kriegskemikalien Aktiengesellschaft zu  
Berlin W 66, Mauerstraße 63/65, zu richten, der  
die Vorprüfung der Anträge obliegt.

- Freigegeben werden durch die Kriegs-Rohstoff-  
Abteilung die für anderen als in Spalte A der  
untenstehenden Uebersichtstafel genannten Bedarf  
unentbehrlich erscheinenden Mengen zum Ver-  
brauch (nicht zum Weiterverkauf) monatlich auf  
Antrag. Die Anträge auf Freigabe sind an die  
Kriegskemikalien Aktiengesellschaft zu Berlin  
W 66, Mauerstraße 63/65, zu richten, der die Vor-  
prüfung der Anträge obliegt.
- Der nicht verbrauchte Teil der freigegebenen  
Mengen verfällt mit Ablauf des letzten Gültig-  
keitstages, auf den der Freigabeschein lautet, er-  
neut der Beschlagnahme.
- Für den Handel, auch mit freigegebenen Mengen,  
sind die vom Bundesrat oder von den verfügenden  
Militärbehörden etwa festgesetzten Preisgrenzen  
maßgebend; Ausnahmen bedürfen der Zustimmung  
derjenigen Behörde, welche die Höchstpreise fest-  
gesetzt hat, oder der von ihr ermächtigten Stellen.
- Nach Spalte A der untenstehenden Uebersichtstafel  
verarbeitete, aber hierbei nicht verbrauchte (also  
noch technisch nutzbare) Mengen verbleiben unter  
Beschlagnahme.  
Jede andere Verwendung und Verfügung ist ver-  
boten.

§ 6

### Meldebefimmungen.

Die von dieser Verfügung betroffenen Vorräte sind  
monatlich zu melden.

Die erste Meldung hat auf einem Meldeschein bis zum  
10. Juli 1915 zu erfolgen und ist an die Kriegs-  
chemikalien Aktiengesellschaft, Berlin  
W 66, Mauerstraße 63/65, zu richten. (Die Briefe müssen  
ordnungsgemäß frankiert sein.)

Dieser Meldeschein wird für die Zulieferung auf  
schriftliches Ersuchen von der Kriegschemi-  
kalien Aktiengesellschaft portofrei versandt.  
Die verlangten Meldungen über Vorräte, Abgänge usw.  
sind deutlich in den auf dem Meldeschein befindlichen  
Spalten anzugeben. In denjenigen Fällen, in welchen  
genaue Ermittlung des Gewichtes durch Verwiegen mit un-  
verhältnismäßigen Schwierigkeiten verbunden ist, können die  
Gewichte nach dem Lagerbuch oder nach Belegen aufgegeben  
werden. Die Belege müssen zur Nachprüfung bereitgehalten  
werden.

Weitere Mitteilungen darf der Meldeschein nicht  
enthalten.

Die späteren Meldungen über Vorräte, Abgänge usw.  
sind in gleicher Weise monatlich, pünktlich bis zum  
10. jeden Monats, an die Kriegschemi-  
kalien Aktiengesellschaft, Berlin W 66,  
Mauerstraße 63/65, einzureichen, von der die Uebersendung  
der hierzu erforderlichen Meldescheine an diejenigen Firmen  
unaufgefordert erfolgen wird, die im Juli Vorräte an  
Chemikalien gemeldet haben. Andere Firmen haben die  
Scheine einzufordern.

Bei vollständigem Abgang der Vorräte durch  
Bearbeitung, Verbrauch, Verkauf laut Spalte A und B  
der untenstehenden Uebersichtstafel oder Freigabe laut § 5  
Absatz c) ist einmalige Fehlmeldung am nächst-  
folgenden Meldetermin einzureichen. Eine weitere Meldung  
ist dann so lange nicht erforderlich, wie Vorräte nicht mehr  
vorhanden sind. Die Beschlagnahme wird jedoch  
bei Zugang neuer Vorräte sofort wieder wirk-  
sam, so daß alsdann bis zum 10. jeden Monats wieder  
eine Bestandsmeldung einzuweisen hat.

Anfragen, die vorliegende Verfügung betreffen, sind an  
die Kriegskemikalien Aktiengesellschaft zu  
richten.

§ 7

### Umfang der Meldung.

Außer den Angaben über die Vorratsmengen ist an-  
zugeben, wenn die fremden Vorräte gehören, die sich im  
Gewahrsam der Auktionspflichtigen (§§ 3 und 4) befinden.

§ 8

### Lagerbuch.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch einzurichten,  
aus dem jede Änderung der Vorratsmengen und ihre Ver-  
wendung ersichtlich sein muß.

Zur Feststellung, ob die Angaben richtig gemacht sind,  
werden im Auftrage des Kriegsministeriums Beauftragte  
der Polizei- und Militärbehörden die Vorratdräume unter-  
suchen und die Bücher der zur Auskunft Verpflichteten  
prüfen.

# Uebersichtstafel.

Klasse	Stoffgattung	A	B	C
		Erlaubt sind Verarbeitung und Verbrauch beschlagnahmter Bestände und Zugänge denjenigen Eignern, die in ihren Büchern ausweisen,	Erlaubt ist Verkauf (vergl. § 5) beschlagnahmter Vorräte an	Frei sind Vorräte, deren Gesamtbetrag aller Arten einer Stoffgattung am Tage der Beschlagnahme kleiner war als kg
a	Natron (Chile), Kali-, Kalk- (Korze-), Ammoniaksalpeter	daß sie mit den verarbeiteten und verbrauchten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute mittelbar oder unmittelbar Aufträge der deutschen Armee und Marine auf Sprengstoff und Pulver ausführen;	Militär-, und Marinebehörden, Friedrich Krupp (Essen), Kriegschmiederei Aktiengesellschaft, Berlin W, Mauerstraße 63/65;	500 (der Klassen a und b zusammen).
b	Salpetersäure jeder Grädigkeit, auch gemischt und verunreinigt	daß sie mit den verarbeiteten und verbrauchten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute mittelbar oder unmittelbar Aufträge der deutschen Armee und Marine auf Sprengstoff und Pulver ausführen;	Militär-, und Marinebehörden, Friedrich Krupp (Essen), Kriegschmiederei Aktiengesellschaft, unter A genannte Verbraucher für die unter A genannten Bedürfnisse;	20
c	Toluol, roh, gereinigt, rein oder in toluolhaltigen Stoffen, Nitrotoluol aller Art.	daß sie mit den verarbeiteten und verbrauchten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute mittelbar oder unmittelbar Aufträge der deutschen Armee und Marine auf Sprengstoff und Pulver ausführen;	Militär-, Marinebehörden, Friedrich Krupp (Essen), Kriegschmiederei Aktiengesellschaft, unter A genannte Verbraucher für die unter A genannten Bedürfnisse;	20
d	Japankämpfer jeder Aufbereitung (gleichgültig, wo die Aufbereitung stattfand, auch als Kampferpulver und Kampferblume	daß sie mit den verarbeiteten und verbrauchten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute mittelbar oder unmittelbar Aufträge der deutschen Armee und Marine auf Sprengstoff, Pulver und Medikamente ausführen;	Militär-, Marinebehörden, Friedrich Krupp (Essen), Kriegschmiederei Aktiengesellschaft;	20
e	Glycerin mit 75 v. H. und mehr Reingehalt	daß sie mit den verarbeiteten und verbrauchten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute mittelbar oder unmittelbar Aufträge der deutschen Armee und Marine ausführen, für die ihnen von der bestellenden Behörde die Unererschlichkeit bescheinigt ist;	Militär-, Marinebehörden, Friedrich Krupp (Essen), Kriegschmiederei Aktiengesellschaft;	50
f	Schwefelinhalt in Schwefel und Schwefelkies aller Art, in Jinkblende, in schwefeliger Säure sowie in rauchender und wässriger Schwefelsäure jeder Grädigkeit (auch in gemischter und verunreinigter Säure)	daß sie mit den verarbeiteten und verbrauchten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute mittelbar oder unmittelbar Aufträge der deutschen Armee und Marine auf Sprengstoff und Pulver ausführen.	Militär-, Marinebehörden, Friedrich Krupp (Essen), Kriegschmiederei Aktiengesellschaft, unter A genannte Verbraucher für die unter A genannten Bedürfnisse.	1500 (Schwefelinhalt).

Frankfurt (Main), im Juni 1915.

Verfügende Behörde.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Der Herr Gouverneur hat für den Befehlsbereich der Festung Mainz gleiche Anordnung erlassen.

XVIII. Armeekorps. Frankfurt a. M., 26. 6. 1915  
Stellvertretendes Generalkommando.  
Abt. VI. Tgb. Nr. 3121.

## Betrifft: Passierscheine nach Belgien.

Das Generalgouvernement in Belgien weist darauf hin, daß von den Polizei-Präsidenten, Landrats- oder Kreisämtern ausgestellte Reisepässe lediglich als ein „Personal-Ausweis“ anzusehen sind, nicht aber zur Reise nach Belgien ermächtigen; zu diesem Zweck ist vielmehr bei dem zuständigen Stellv. Generalkommando ein besonderer „Passierschein“ zu beantragen.

Von Seiten des Generalkommandos.  
Der Chef des Stabes:  
de Graaff, Generalleutnant.

Gouvernement

der

Festung Mainz.

Abt. R. P. Nr. 4203.

## Verordnung

Auf Grund des § 4 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 ordne ich für den Befehlsbereich der Festung Mainz an:

### § 1.

Rachen, Boote und andere Wasserfahrzeuge dürfen von ihren Besitzern nur an solche Personen verliehen werden, die ihnen persönlich bekannt sind, oder sich über ihre Person durch eine von der Ortspolizeibehörde ausgestellte Bescheinigung ausweisen können.

### § 2.

Der Verleiher hat über die verliehenen Fahrzeuge eine Liste zu führen, in die vor Abgabe des Fahrzeuges Name, Stand und Wohnung des Entleiheres sowie die Zeitdauer der beabsichtigten Fahrt einzutragen sind.

### § 3.

Vor Eintritt der Dunkelheit (spätestens eine Stunde nach Sonnenuntergang) ab bis zum Tagesanbruch (frühestens eine Stunde vor Sonnenaufgang) ist das Anleihen von Fahrzeugen verboten.

### § 4.

An Personen unter 14 Jahren dürfen Wasserfahrzeuge nicht ausgeliehen werden.

### § 5.

Zwischenhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.  
Mainz, den 21. Juni 1915.

Der Gouverneur der Festung Mainz.  
gez. v. Bading,  
General der Artillerie.

# Der Weltkrieg.

## Der Kriegsbericht vom 1. Juli.

Im Westen beschränkten sich die Kämpfe meist auf lebhaftes Artilleriefeuer. Der Verlauf war günstig für uns. Im Südosten werden die Russen, teilweise unter erbitterten Kämpfen immer weiter zurückgetrieben.

### Die deutsche Junibeute im Osten.

2 Fahnen, 166754 Gefangene, 87 Geschütze, 320 Maschinengewehre, 8 Minenwerfer.

Großes Hauptquartier, 1. Juli.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich von Arras nahmen die Kämpfe unter fortwährenden Artilleriegefechten einen für uns günstigen Fortgang. — In der Champagne südlich von Reims griffen die Franzosen erfolglos an. Auf den Maas-Höhen und in den Vogesen fanden nur lebhafteste Artilleriekämpfe statt. — Feindliche Flieger warfen Bomben auf Zeebrügge und Brügge, ohne militärischen Schaden anzurichten.

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert. — Die Junibeute beträgt: 2 Fahnen, 25695 Gefangene, darunter 121 Offiziere, 7 Geschütze, 6 Minenwerfer, 52 Maschinengewehre, 1 Flugzeug, außerdem zahlreiche Material.

### Südöstlicher Kriegsschauplatz.

In erbittertem Kampfe haben die Truppen des Generals v. Linsingen gestern die russische Stellung östlich der Gaila-Lipa zwischen Kunitze und Luczyne und nördlich von Kobatin gestürmt. Drei Offiziere, 2328 Mann wurden gefangen genommen und fünf Maschinengewehre erbeutet. — Auch östlich von Lemberg sind österreichisch-ungarische Truppen in die feindliche Stellung eingedrungen. — Die Armeen des Generalfeldmarschalls v. Mackensen sind in weiterem Vordringen zwischen dem Bug und der Weichsel. Auch westlich der Weichsel weichen die Russen teilweise nach hastigem Kampfe. Die verbündeten Truppen drängen beliderst der Kamienna nach. Die Gesamtbeute vom Juni der unter Befehl des Generals v. Linsingen, Feldmarschalls v. Mackensen und Generals v. Woylich kämpfenden verbündeten Truppen beträgt 409 Offiziere, 140 650 Mann, 80 Geschütze, 268 Maschinengewehre.

Oberste Heeresleitung. Amtlich durch das B.L.V.  
(Bereits durch Anschlag veröffentlicht.)

## Der Kriegsbericht vom 2. Juli.

Die Lage im Westen beginnt nunmehr auch wieder unter dem Zeichen der deutschen Offensive zu stehen, die im Osten so reiche Triumphe erringt und unaufhaltsam von Stellung zu Stellung die Russen zurückdrängt.

### Siege in West und Ost.

Schwere französische Niederlage in den Argonnen.  
Die Russen auf der ganzen Front geschlagen.

Großes Hauptquartier, 2. Juli.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Ein nächtlicher Angriff auf unsere Stellungen westlich von Souchez wurde abgewiesen. — Im Westteil der Argonnen hatten Teile der Armee Seiner Kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen einen schönen Erfolg: Die feindlichen Gräben und Stützpunkte nordwestlich von Four de Paris wurden in einer Breite von 3 Kilometern und einer Tiefe von 200 bis 300 Metern von württembergischen und reichsländischen Truppen erstickt. Die Beute beträgt: 25 Offiziere, 1710 Mann gefangen, 18 Maschinengewehre, 40 Minenwerfer, 1 Revolverkanone erbeutet. Die Verluste der Franzosen sind beträchtlich. — In den Vogesen nahmen wir auf dem Hilsenfirsk zwei Werke. Ruderoberungsversuche des Gegners wurden abgewiesen. An Gefangenen fielen 3 Offiziere, 149 Mann in unsere Hand.

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Südöstlich von Kalwarja wurde dem Feinde nach heftigem Kampfe eine Höhenstellung entzogen. Dabei machten wir 600 Russen zu Gefangenen.

### Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nach Erstürmung auch der Höhen südlich von Kurostowice (nördlich von Halicz) sind die Russen auf der ganzen Front in Gegend Mariampol bis nördlich von Firlesow zum Rückzug gezwungen worden. General v. Linsingen folgt dem geschlagenen Gegner. Die Beute erhöhte sich bis gestern Abend auf 7765 Gefangene (darunter 11 Offiziere) und 18 Maschinengewehre. — Die Armeen des Generalfeldmarschalls v. Mackensen haben den Gegner westlich von Jamosc unter andauernden Kämpfen über den Rabunka- und Bor-Abchnitt zurückgedrängt und diesen bereits mit Teilen überschritten. Weiter westlich ist die feindliche Stellung in Linie Turobin-Krajnik-Josefow (an der Weichsel) erreicht. Vorstellungen bei Stroza und Krajnik und diese Orte selbst wurden noch gestern Abend genommen. — Westlich der Weichsel hatten die Russen unter dem Druck des Angriffs die Brückensstellung bei Lartow räumen müssen, das südliche Kamienna-Ufer ist vom Feinde gesäubert. — Die Truppen des Generaloberst v. Borsch haben in erfolgreichen Kämpfen die Russen aus ihren Stellungen südlich von Sianno und Izaa geworfen und dabei etwa 700 Gefangene vom Grenadierkorps gemacht.

Oberste Heeresleitung. Amtlich durch das B.L.V.

## Französisch-belgischer Kriegsschauplatz

### Hefige Beschließung der feindlichen Stellung bei Dignuiden.

TU Genf, 3. Juli. [Str. Frkt.] Alle wichtigen feindlichen Stellungen der weiteren Umgebung von Dignuiden sind gestern einer mehrstündigen Beschließung durch die Deutschen ausgeführt worden, deren Wirkung sich später in einer umfangreichen Rückwärtskonzentrierung der Engländer und Belgier kundgab. Besonders gute Erfolge wurden nördlich der Japen-Kapellen nächster Umgebung des seinerzeit vielgenannten Stützpunktes Maison du Passer erzielt.

## Russischer Kriegsschauplatz.

### Beschließung von Windau.

Der Hafen von Windau in Kurland, nördlich von Albau, ist am 28. Juni von einer deutschen Flottenabteilung beschossen worden. Die Beschließung richtete sich ausschließlich gegen militärische Anlagen. Während sie im Gange waren, kam es zu einem Artilleriekampf zwischen einem deutschen kleinen Kreuzer und russischen Torpedobooten. Das deutsche Schiff erlitt keinerlei Beschädigungen an Bord der feindlichen Torpedobooten dagegen wurden mehrere Treffer und eine Reihe gut bedeckter Schiffe beobachtet. Ein deutscher Fischdampfer, der beim Erräumen feindlicher Minen durch eine explodierende Mine beschädigt wurde, sank kurz darauf. Windau, an der Mündung des gleichnamigen Flusses in die Dvina, ist eine bedeutende Hafenstadt von etwa 9000 Einwohnern.

### Rückkehr der verschleppten Ostpreußen.

Um die Rückkehr der von den Russen aus Ostpreußen in das Innere Rußlands fortgeführten Deutschen beschleunigen, sind bereits vor einiger Zeit Verhandlungen mit der russischen Regierung angeknüpft worden. Diese Verhandlungen stehen jetzt vor ihrem Abschluß, und es ist zu hoffen, daß die Rückkehr der fortgeführten Zivilbevölkerung sich in absehbarer Zeit ermöglichen lassen wird.

## Oesterreichischer Kriegsschauplatz

### Die Verfolgung der Russen.

(Von unserem CB-Mitarbeiter.)

Berlin, 1. Juli.

In Galizien geht der Vormarsch unserer Armeen riesenschritten weiter. Nachdem die Armee Linsingens im Brückenkopf Halicz genommen hatte, zog sich der Feind nach den Gaila-Lipa-Abzweigung zurück. Die Stellung an der Gaila-Lipa in nordöstlicher Richtung dem Dniestr zufließenden Stützpunkt konnte aber trotz ihrer natürlichen Stärke der deutschen Verfolgung nur kurzen Halt bieten. Die Russen wurden erst über den Fluß geworfen und haben nunmehr ihre Stellungen östlich der Gaila-Lipa zwischen Kunitze und Luczyne und nördlich von Kobatin den zurückgeworfenen deutschen Truppen überlassen müssen, wobei sie 3 Offiziere und 2328 Mann an Gefangenen und 5 Maschinengewehre einbüßten.

Die Armee Mackensen hatte weiter nördlich die Gegend Kamionka-Brzemska erreicht, worauf die Russen hinter den Bug in eine Aufnahmestellung zurückgingen. Zwischen Bug und Weichsel geht der deutsche Angriff ständig weiter fort, so daß auch hier bald der Zusammenbruch des russischen Widerstandes zu erwarten ist. Zwischen dem nordwestlich Mory-Bielke, 50 Kilometer nördlich von Lemberg, und nordöstlich von Lomazow wurde der Feind geworfen, Lomazow, eine russische Gegend jenseits der Grenze Südpolen (nicht zu verwechseln mit Lomazow nordöstlich Petrifau, das seit langem in deutscher Hand ist) genommen, und schon am nächsten Tag wurden die Russen auf ihrem eigenen Boden 30 Kilometer von Lomazow hinaus bis nach Bamoc und Komarow getrieben. Weiter östlich wurde Belz erreicht. Belz, ein wichtiger Stützpunkt der Russen, wurde von den Deutschen erobert. Auch an der unteren Weichsel weichen die Russen ständig weiter zurück. Man sieht, daß nicht nur Galizien von den Russen völlig befreit wird, sondern auch der Fortschritt unserer Armeen in Südpolen

Während die russischen Festungslinien  
Jmpanarod-Lublin-Golon schwer bedroht. Das der  
Druck der sich hier in breiter Front auf die Stellungen  
der Russen äußert, sich schließlich auch auf ihrem linken  
Flügel vor Barischa ernstlich bemerkbar machen wird,  
ist nur eine Frage kürzester Zeit. Nach Südpolen scheint  
sich jetzt der Schwerpunkt der Kämpfe im  
Osten zu verlegen. Dort wird der Niederbruch der  
russischen Macht sich vollenden.

### Die Gefangenen-Beute im Osten und Südosten.

Der deutsche Generalstabsbericht vom 2. Juni hatte  
festgestellt, daß im Ra i auf dem östlichen und südöstlichen  
Kriegsschauplatz insgesamt etwa 1000 Offiziere und über  
300 000 Mann gefangen worden sind. Das ergibt mit den  
Ergebnissen des Juni einschließlich der Siegesbeute Hinden-  
burgs für zwei Monate zusammen die enorme Zahl von  
etwa 1630 Offizieren und rund 520 000 Mann an  
russischen Gefangenen auf beiden Kriegsschauplatzen.

### König Ludwig von Bayern — preussischer Feldmarschall.

Der König von Bayern, der auf seiner Reise zum  
Ober im österreichisch-ungarischen Hauptquartier eine  
Begegnung mit seinem Schwager, dem Erzherzog Friedrich  
von Österreich, gehabt hat, hat sodann den Deutschen  
Kaiser in seinem Hauptquartier besucht, wo ihn dieser  
unter warmer Anerkennung der trefflichen Leistungen der  
bayerischen Truppen hat, den Rang eines preussischen  
Generalfeldmarschalls anzunehmen. Der König hat hoch-  
erfreut über die ihm und seinen Truppen dadurch wider-  
fahrte Ehre, dem Wunsch des Kaisers entsprochen.

Nach seinem Aufenthalt in Lemberg besuchte der König  
seine Bayern in Larnow und in Krakau. Dann fuhr er  
nach Wien, wo beim Kaiser Franz Josef im Schönbrunner  
Schloß zu seinen Ehren ein Familiendiner stattfand. Die  
Rückkehr nach München ist für Sonntag vorgelesen.

### Der Krieg zur See.

#### Ein englischer Torpedojäger gesunken.

Wie über Rotterdam gemeldet wird, hat ein deutsches  
U-Boot höchstwahrscheinlich einen neuen Erfolg gegen die  
britische Flotte zu verzeichnen gehabt. Die britische  
Admiralität meldet amtlich:

Der englische Torpedojäger „Lightning“ wurde  
Rittwoch abends an der Ostküste Englands durch eine  
Mine oder einen Torpedoschuss beschädigt. Er liegt nun  
mehr im Hafen. Vierzehn Mann werden vermisst.

Die englische Admiralität bemerkt dazu, daß der  
„Lightning“ ein veraltetes Fahrzeug von 320 Tonnen sei,  
das im Jahre 1895 gebaut wurde.

#### Die U-Bootsjagd auf den Postdampfer.

Der Kapitän des durch ein deutsches U-Boot versenkten  
Postdampfers „Armenian“ erzählt: Das Land-  
wehrlat befahl, anzuhalten, indem zwei Kanonenschiffe längs  
des Bug abgefeuert wurden, und zwar in einer Entfernung  
von vier Meilen. Ich versuchte aber mit Bolldampf zu  
entkommen. Wir wurden andauernd beschossen. Ein Schrap-  
nell tödete mehrere Mitglieder der Besatzung und warf  
andere über Bord. Es war eine wilde Jagd. Aber wir  
wollten uns nicht ohne Segenwehr ergeben. Ein Treffer  
zerstörte den Steuerapparat, eine andere Granate drang  
in den Maschinenraum, eine dritte zerstörte die Marconi-  
anlage. Andere Geschosse warfen die Schornsteine über  
Bord, zerstörten den Heizraum und verhinderten uns  
dadurch, mehr Dampf zu machen. Das Schiff brante an  
vier Stellen, und ich entschloß mich, zu kapitulieren. Wir  
hatten dem Feinde während einer Stunde Widerstand ge-  
leistet, und 12 bis 13 Mann lagen tot auf Deck. Der  
„Armenian“ war 8800 Tonnen groß und hatte 50 Mann  
Besatzung.

London, 2. Juli.  
Der britische Dampfer „Lomas“, von Buenos Aires  
nach Belfast mit einer Pailadung unterwegs, wurde  
in Meilen westlich der Shillpkinseln torpediert. Die Be-  
satzung landete in Milford.

### Italienischer Kriegsschauplatz.

TU Wien, 1. Juli. (W.T.B. Nichtamtlich.) Amtlich  
verlautbart, 1. Juli, mittags:  
**Neue schwere Verluste der Italiener bei  
gescheiterten Angriffen.**

Der gestern nachmittag von mehreren feindlichen  
Infanteriedivisionen erneuerte allgemeine Angriff  
gegen unsere Stellungen am Rande des Plateaus von Do-  
berdo wurde überall unter schweren Verlusten der  
Italiener abge schlagen. Der Hauptstoß des Feindes  
richtete sich gegen die Front Sagrado-Monte Cosich, nord-  
östlich von Ronfalcone. Bei Selz und Vermegliano drangen  
Italiener in unsere vordersten Graben ein. Gegen-  
über unserer tapferen Infanterie waren jedoch den Feind  
schon in das Tal zurück. Die Hänge des Monte  
Sagrado sind mit italienischen Leichen bedeckt.  
Am Abend eingeleiteter Vorstoß gegen die Höhe östlich  
von Ronfalcone, ein Angriff nordöstlich Sagrado und mehrere  
andere Vorstöße gegen den Görzer Brückentopf brachen  
schon zusammen. Nach dieser Niederlage des  
Feindes trat Ruhe ein. Gehobener Stimmung sind  
unsere überschütterlichen Truppen in festem Besitz aller  
Stellungen zu neuem Kampf bereit.  
Am nördlichen Jonzo-Abchnitt und an der Kärntner  
Grenze hält das Geschützfeuer an.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:  
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

#### Neue große Verluste der Italiener.

Wien, 2. Juli. (W.T.B. Nichtamtlich.) Amtlich  
verlautbart, 2. Juli, mittags:  
Während wiederholte sich der italienische Angriff  
gegen das Plateau Daberto. Nach mehrstündiger Vor-  
kämpfung durch schwere Geschützfeuer setzten nach-  
mittags und abends mehrere Infanterievorstöße  
gegen Ronfalcone und Vermegliano ein. Alle wurden  
unter großen Verlusten des Feindes  
abge schlagen.

Vorhergegangene schwächere Angriffe auf einen Teil des  
Görzer Brückentopfes und im Arn-Gebiet waren gleichfalls  
zurückgewiesen worden.

Unsere braven Truppen behaupten nach wie vor die  
bewährten ursprünglichen Stellungen.  
Die Geschützschüsse dauern an allen Fronten fort.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:  
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

### Umgruppierung der italienischen Truppen.

TU Kopenhagen, 3. Juli. (Ar. Fkft.) Nach einer  
Turiner Meldung des „Petit Journal“ beginnt Italien  
seine Truppen umzugruppieren. Der Marsch nach Triest ist  
nach dem Pariser Blatt bereits aufgegeben worden, um  
alle Kraft auf einen Stoß in das Herz Oesterreichs richten  
zu können. Wo dieses Herz liegt, wird vorläufig noch  
verschwiegen. Noch vor drei Wochen erklärte das „Petit  
Journal“, Triest sei bereits in Sicht der „Italienischen  
Besieger“. Die Eroberung wäre nur noch eine Frage von  
Tagen und Stunden. (Berl. Tzgl.)

### Eine Drohnote an Serbien und Montenegro.

(Ar. Fkft.) Aus dem Haag berichtet die „Post“:  
Auf italienische Anregung soll eine gemeinsame Drohnote  
des Vierverbandes an Serbien und Mon-  
tenegro wegen der Aktion in Albanien bevorstehen.

### Lokale u. Vermischte Nachrichten.

#### Aus den Verlustlisten.

Fähnle Philipp Blant, Rhmannshausen, vermisst.  
Fähnle Karl Kopp, Neudorf, schwer verw.  
Matrose Joseph Bren delberger, Ebingen, vermisst.  
Gefreiter Johann Götter, Destrach, leicht verw.

#### Marienthal im Rheingau.

##### Gottesdienst-Ordnung für die Sommer-Monate.

Gl. Messen an Werktagen: um 6, 7 und 8 Uhr. — Don-  
nerstags noch um 9 Uhr. Dienstags um 10 Uhr Hochamt.  
Gl. Messen an Sonn- und Feiertagen: um 6, 7 und 8  
Uhr, 10 Uhr Predigt mit Hochamt; 2 Uhr Predigt mit Kriegs-  
gedacht. — Anmeldungen von Vortragsprojekten stets zu richten an  
Kloster Marienthal, Post Johannesberg, Rheingau.

\* Geisenheim, 1. Juli. Am Montag entstand in der  
Nähe des Weizenfelds im Distrikt „Angler“ der Gemarkung  
Rüdesheim ein größerer Waldbrand. Die Feuerwehren  
von Rüdesheim und Ebingen wurden zur Bekämpfung des  
Feuers herbeigerufen. Auf 7 Hektar ist eine 6—15jährige  
Fichtenkultur vernichtet, welche bereits im Jahre 1911 in-  
folge der großen Trockenheit stark gelitten hatte und durch  
Neupflanzung wieder hergestellt war. Viel kostspielige Arbeit  
ist nun wieder nutzlos geworden. Der entstandene Schaden  
ist auf 5000 Mk. zu veranschlagen. Es besteht der Verdacht,  
daß das Feuer von rufloser Hand angelegt ist. Der Ver-  
brecher, welcher hoffentlich einer strengen Bestrafung nicht  
entgehen wird, hat die Stunden benutzt, als das Forstper-  
sonal zur Abhaltung einer amtlichen Jagd auf Schwarzwild  
abwesend war.

L. K. Rhein- und Taunus-Klub Wiesbaden E. V.  
Die Vorbereitungen der am kommenden Sonntag stattfindenden  
Familien-Wanderung nach dem Keilerkopf, sowie der am  
11. Juli auszuführenden 5. Hauptwanderung über den Zug-  
mantel nach Wehen findet am kommenden Donnerstag im  
Klublokal Turngesellschaft statt.

\* Vom Rhein, 2. Juli. Dreibundflaggen  
natürlich des neuen Dreibundes, kann man jetzt ver-  
schiedentlich auf Rheinschiffen sehen. Die obere Ecke am  
Flaggenmast stellt die rote türkische Flagge mit dem weißen Halb-  
mond dar, die untere Ecke am Flaggenmast die schwarz-  
gelbe österreichische und der übrige größte Teil der Fahne  
wird von den deutschen Farben schwarz-weiß-rot gebildet.  
Nun fehlt allerdings noch die ungarische. Aber die Ungarn  
werden sicher nichts dagegen haben, wenn man sie in die  
österreichischen Farben einschleift.

\* Nieder-Ingelheim, 2. Juli. Kirchen 18—35  
Mk., Erdbeeren 40 Mk., Stachelbeeren 16—21 Mk., Johan-  
nisbeeren 16—22 Mk., Rasse 9 Mk., Frühbirnen 30 Mk.,  
Himbeeren 30—35 Mk., der Zentner.

\* Heidesheim, 2. Juli. Buschbohnen 20 Mk.,  
Süßkirschen 20—30 Mk., Sauerkirschen 26—30 Mk.,  
Johannisbeeren 18—20 Mk., Stachelbeeren 20—22 Mk.,  
Himbeeren 40 Mk., Frühbirnen 12 Mk., der Zentner.

\* Juda, 30. Juni. Die diesjährige Bischofskon-  
ferenz findet voraussichtlich in der zweiten Hälfte des  
Augusts hier selbst statt. Wie wir hören, wird sich die Kon-  
ferenz u. a. auch mit der ersten Frucht des „Katholischen  
Ausdrucks“ französischer Propaganda im Ausland“, der  
Schrift „La guerre allemande et le Catholicisme“ beschäftigen.  
Den Vorsitz führt diesmal wahrscheinlich der Kardinal-Erzbischof  
von Köln. Im Vorjahre wurde infolge des Kriegsausbruchs  
die bereits angelegte Konferenz wieder abgejagt.

\* Kapital-Versicherung. Eine neue, für Besitzer  
ausländischer Wertpapiere sehr wichtige Einrichtung hat  
die Bank für Handel und Industrie (Darmstädter  
Bank) getroffen, indem sie Schuldverschreibungen von Staaten  
und Gesellschaften des feindlichen Auslandes gegen die Nach-  
teile versichert, welche mit der Verlosung derartiger Papiere  
in der jetzigen Kriegszeit verbunden sind. Da die Wert-  
papiere des uns feindlichen Auslandes, besonders Russlands,  
in den weitesten Kreisen des deutschen Kapitalistenpublikums  
verbreitet sind, so dürfte diese Einrichtung für viele unserer  
Leser von besonderem Interesse sein. Wir verweisen dies-  
halb auf die Anzeige der oben genannten Bank (Filiale  
Wiesbaden und Depositenkasse Dieblich) an anderer Stelle  
dieses Blattes.

\* Art Eöhne im Kriege. Der Grundbesitzer Joseph  
Schmidt in Arndorf bei Maria Saal in Kärnten hat acht  
Eöhne auf dem Kriegsschauplatz, von denen einer schon  
den Heldentod gefunden hat. Kaiser Franz Josef hat nun  
dem Vater das Silberne Verdienstkreuz verliehen; der  
Mutter der acht jungen Eöhne ließ der Kaiser als Ehren-  
gabe seine Bronzestatue auf Marmorsockel überreichen.

\* Die Munitionsfabrik in Marzelle zerstört. Eine  
Explosion zerstörte die Munitionsfabrik in Marzelle, wo  
unter 100 Arbeitskräften 80 Frauen beschäftigt waren.  
Ein Großfeuer verhinderte die Rettung, nur zehn Schwer-  
verletzte und vier Frauenleichen konnten geborgen werden.

### Wetter-Aussichten

für mehrere Tage im Voraus. — Auf Grund der Depeschen  
des Reichswetterdienstes.  
4. Juli: Heiter bei Wolkenszug, warm.  
5. Juli: Teils heiter, warm, streichweise Regen.  
6. Juli: Schön, warm, Strichregen.  
7. Juli: Meist bedeckt, teils heiter, warm.  
8. Juli: Boltig mit Sonnenschein, teils bedeckt.  
9. Juli: Vielfach heiter, schwül, warm.  
10. Juli: Meist trocken, Gewitterluft.

□ **Simmelderscheinungen im Juli.** Nachdem die Sonne  
am 22. Juni ihren höchsten Stand erreicht hat, werden die  
Tage wieder allmählich kürzer. Zunächst ist allerdings von  
der Abnahme der Tageslänge kaum etwas zu merken;  
immerhin beläuft sie sich im Laufe des Monats Juli auf  
66 Minuten. Die Auf- und Untergangszeiten der Sonne  
sind nach Berliner Zeit (52° 30' nördlicher Breite) am  
1. d. Ms. 3 Uhr 43 Minuten und 8 Uhr 24 Minuten, am  
10. d. Ms. 3 Uhr 50 Minuten und 8 Uhr 19 Minuten, am  
20. d. Ms. 4 Uhr 2 Minuten und 8 Uhr 9 Minuten, am  
31. d. Ms. 4 Uhr 18 Minuten und 7 Uhr 53 Minuten. Am  
23. Juli 12 Uhr mitternachts tritt die Sonne aus dem  
Zeichen des Krebses in das des Löwen. — Der Mond  
befindet sich zu Beginn des Monats in abnehmender Phase.  
Er erreicht am 4. Juli vormittags 7 Uhr das letzte Viertel  
und verschwindet am 12. d. Ms. 11 Uhr vormittags. Am  
19. abends 10 Uhr erreicht unser Trabant das erste Viertel,  
und am 26. nachmittags 1 Uhr haben wir Vollmond. In  
Erdförne befindet sich der Mond am 8. in Erdnähe am  
24. d. Ms. über die Planetenerscheinungen ist  
folgendes zu berichten. Merkur wird in den letzten Tagen  
auf einige Minuten am nordöstlichen Morgenhimmel sicht-  
bar. Die in ihrem weißen Hute glänzende Venus finden  
wir morgens im Nordosten. Der Mars, der zunächst nur  
etwa eine halbe Stunde zu sehen ist, wird am Ende dieses  
Monats etwa 2½ Stunden zu beobachten sein. Die Sichtbar-  
keitsdauer des Jupiter, der in der zweiten Monatshälfte  
zur Zeit des Sonnenaufganges im Meridian steht, nimmt von  
2½ Stunden bis auf 5½ Stunden zu. Der Saturn er-  
scheint in der zweiten Monatshälfte auf kurze Zeit vor der  
Morgendämmerung am nordöstlichen Sternhimmel.

Verantwortlich: Adam Etienne, Destrach

### Tapeten-Reste

zu ganz besonders billigen Preisen!  
Tapeten, Borden und Restpartien beliebiger Rollenzahl in nur  
besseren Qualitäten. Unkrust-Imitationen für Sockel Treppenhau-  
und Korridor-Tapeten, Bun'glas-Papiere, Türschoner und Ciranel,  
waschbare Bohnermasse.

Tapeten-Kleister vorrätig.  
**Joseph Thuquet Nachfolger, Mainz,**  
Höfchen Nr 2, Domläden.

  
**Dankfagung.**

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme  
bei dem Hinscheiden wie bei der Beerdigung unserer  
nun in Gott ruhenden lieben Mutter, Großmutter,  
Schwiegermutter, Schwägerin und Tante

Frau  
**Christina Wagner**  
geb. Hausmann,  
sagen wir herzlichsten Dank.  
Destrach, den 2. Juli 1915  
Die trauernden Hinterbliebenen.

**Schwarze Kleidung**  
als Spezialität der Firma stets  
in großer  
Vielseitigkeit  
am Lager.....



**WIESBADEN, Langgasse 1/3**  
Bestellungen werden sofort erledigt. Telef. 6365  
**S. GUTTMANN**

**Polinow**  
Küferbursche  
oder sonst ein brav. Bursche,  
der in einem Weingeschäft helfen  
kann, sofort gesucht.  
Näh. Exp. d. Bl. i. Destrach.

**Weinwagen**  
so gut wie neu, und  
Häselhchneidmaschine  
weg. Plahn. billig zu verkaufen.  
Sandstraße 1, Destrach.

# Wieder-Eröffnung

des Gasthauses

## „Zum Hasensprung“

Der geehrten hiesigen Einwohnerschaft sowie allen Freunden und Bekannten hiermit zur gefl. Kenntnis, daß ich mit dem 4. Juli ds. Js. die altbekannte Gastwirtschaft

### Zum Hasensprung

wieder eröffnen werde.

Für reingehaltene Rheingauer Weine, gutes Glasbier und vorzügliche Küche ist bestens gesorgt. Zu allseitigem Besuche höflichst einladend zeichnet hochachtungsvoll

Wendlin Mayer.

Winkel, den 3. Juli 1915.

# Städt. Sparkasse

Biebrich.

Fernsprecher  
Nr. 50  
Biebrich

Postcheckkont.  
Nr. 3923.  
Frankfurt M.

mündelsicher

Zinsfuß 3 1/2 - 4%

Tägliche Verzinsung.

Vermietung von Sicherheits-Schränken.

Kassenlokal:

Biebrich, Rathausstraße 59.

Geöffnet von 8-12 1/2 Uhr und 3-5 Uhr.



Dankagung.

Für die allseitige Anteilnahme an dem Hinscheiden und der Beerdigung meines innigstgeliebten Vaters, unseres guten Bruders, Schwagers und Onkels

Herrn

## Johann Baptist Eger

sowie auch für die liebevollen Kranz- und Blumen-spenden sagen hiermit herzlichsten Dank

Im Namen der trauernd Hinterbliebenen:

Anna Eger, geb. Fischer.

Winkel, den 3. Juli 1915.

# Keine Fleishteuerung!

Gutes Mittagessen à Person 15-20 Pfg.

Man nehme etwas Suppengrün und neues Gemüse, wie es die Jahreszeit bietet, zerschneide alles so fein wie möglich und koche es in ungesalzenem Wasser mit einem Zusatz von à Person einen gehäuftem Teelöffel (20-25 Gramm) Ochsena-Extrakt, Kartoffeln und nach Geschmack auch etwas Speiseessig zusammen zugedeckt in einem Topf eine halbe bis eine Stunde. Die Kartoffel- und Gemüsebrühe erhält dann durch den Ochsena-Extrakt den Geschmack und Nährwert einer wirklichen, kräftigen Fleischsuppe, und die nicht zerkochten Teile der Kartoffeln haben Geschmack und Aussehen von Fleischstücken angenommen. Ochsena ist zu beziehen durch die meisten Detail-Geschäfte

in Dosen à 1 Pfund netto Mk 2 -

à 1/2 „ „ „ 1.10

Mohr & Co., G. m. b. H., Altona a. E.

# Bank für Handel und Industrie

(Darmstädter Bank.)

Unsere Versicherungsabteilung übernimmt zu festen Prämiensätzen die **Versicherung** einer Reihe von Schuldverschreibungen von **Staaten und Gesellschaften** des

## feindlichen Auslandes gegen jeden Kapitalschaden im Falle der Auslosung.

Die Tarife für die einzelnen Wertpapier-Gattungen stehen jeweils in dem der Verlosung vorangehenden Monat bei uns zur Verfügung.

Diese Versicherung bezweckt, den Besitzer derartiger Effekten

### vor jedem Verlust zu bewahren

der durch die Auslosung entsteht oder entstehen kann, sei es

- 1) durch den Minderwert der Valuta,
- 2) durch Zinsausfall bei der späteren Einlösung nach Friedensschluss,
- 3) durch Einführung von Moratorien nach Friedensschluss,
- 4) durch eventl. Kapitalabzüge im Falle der Zahlungsunfähigkeit eines Staates.

Wir zahlen den Versicherungsnehmern im Verlosungsfalle gegen Lieferung der verlosteten Stücke den Kapital-nennwert sofort bar aus, so dass der Besitzer jeder Sorge entoben ist.

Wir weisen gleichzeitig hin auf unsere

### Verlosungs-Kontrolle unter Garantie

und auf unsere Abteilung für

### Ueberwachung des Wertpapierbesitzes.

Zu jeder gewünschten näheren Auskunft sind wir gern bereit.

# Bank für Handel und Industrie

Filiale Wiesbaden,  
Wiesbaden, Tannustr. 9

gegenüb. dem Kochbrunnen

Fernsprecher Nr. 122, 123, 508.

Depositenkasse Biebrich a. Rh.,  
Biebrich, Rathausstrasse 9.

Fernsprecher Nr. 68.

## Regina-

Einkoch-Bläser  
und  
Apparate



sind ganz besonders

preiswert

Preis des Apparats Mk. 7.50

Alleinverkauf für

Wiesbaden und Darmstadt

Nietschmann N.,

Ecke Kirchgasse u. Friedrichstr.

## Borde,

Dielen, Latten, Spalier- und  
Verputzplatten, Stabbord u.  
Fußbodenriemen,  
Pfähle, Stangen,

Torfstreu und Mull  
Kohlen

alle Sorten, stets zu den  
billigsten Preisen auf Lager bei  
Otto Eger,  
Winkel am Rhein.

## Maltschule

H. Bouffier, Kunstmaler  
akademisch und staatlich  
geprüfter Zeichenlehrer  
Wiesbaden, Adolfsstr. 7.  
Zeichnen Malen Modellieren  
f. Herren, Damen u. Kinder.  
Vorbereitung zum  
einjährigen Künstlerexamen.  
Glänzende Erfolge.  
Anfertigung aller Art von  
Zeichnungen und Malereien  
im Auftrage.



## Sehr beliebt

in allen Frauenkreisen sind:  
das Favorit-Moden-Album,  
das Favorit-Jugendmoden-Album,  
das Favorit-Handarbeits-Album,  
nur je 60 Pf., portofrei 70 Pf.,  
der Intern. Schnittmanufaktur  
Dresden-N. 8.

Nach Favorit-Schnittmustern  
zu schneiden ist reizvoll, leicht  
und sparsam, denn alles „sitzt“  
und zeugt von „Geschmack“.

## Strausswirtschaft

1914er 50 Pfg.

zapft

Dachdeckermeister

Carl Nägler,

Deitrich, Tiefengasse 12.

## Küfer

ehrliche, fleißige Leute gesucht.  
Offizier-Verein Ellville (Rh.)

## Arbeiter

werd. fortwährend angenommen  
Geisenheimer Kautschukwerke,  
G. m. b. H.  
Geisenheim.

## Torfstreu,

Torfmuld, 40% Kalksalz, 15%  
Thomasmehl (Sternmarke),  
Rehmsdorfer Stickstoffdünger  
ca. 8%, holländ. Torfmelasse  
70%, Melasse 30%, Torfmehl-  
muld. (Müller und Prospekt)  
gratis.) Vorrätig bei  
Nik. Rott, Ellville.

## Elegante Herren-

u. Knaben-Anzüge, Gummi-  
mäntel für Herren u. Damen, Waschjoppen  
in Herren u. Damen, einzelne Hosen,  
Schul- und Sporthosen u. s. w.  
laufen Sie billig **Wiesbaden,**  
Neugasse 22, 1. Stock.

## Mottenmittel

Neues, wirksames, billiges  
das gleichzeitig die Zimmerluft  
reinigt und desinfiziert. So lange  
Vorrat reicht: 10 Blatt 80 Pfg.,  
20 Blatt 1 Mk., 100 Blatt 4.25 Mk.  
portofrei  
Drogerie Badde, Wiesbaden,  
Tannustrasse 5.

## trächt. K.

weiche in drei Wochen  
zweitemal kalbt, steht zu  
kaufen bei  
Leonhard Eger, Deitrich,  
Hollgarterstraße.

## Reparaturen

an  
Fahrrädern, Nähmaschinen,  
Schreibmaschinen all. Systeme  
werden sachmännlich und  
ausgeführt.  
Sämtl. Zubehör stets vorrätig.

## Wilhelm Hallerbach

Mechaniker,  
Bingen (Rh.), Fruchtmarkt  
Telefon 226.

## Ungeziefer

all. Art vertilgt unt.  
— Erste Referenzen —  
Teleph. 4066.  
B. Veier, Wiesbaden,  
Bärenstr. 2.

## Evangelische Kirchen-

Deitrich.  
Sonntag, den 4. Juli  
8 1/2 Uhr vorm.: Gottesd.

9 Uhr vorm.: Gottesd.  
Deitrich.  
11 1/4 Uhr vorm.: Gottesd.  
in Eberbach-Eichberg

## Evangelische Kirchen-

des oberen Rheingebietes  
Sonntag, den 4. Juli  
9 1/2 Uhr vorm.: Gottesd.  
in der Pfarrkirche zu  
10 1/2 Uhr vorm.: Gottesd.  
der männlichen Jugend  
2 Uhr nachm.: Gottesd.  
der Heilandskirche zu